

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825

98 (7.12.1825)

Neuzeitige - Blatt

für den

Dreisam - Kreis.

Nro. 98. Mittwoch den 7. Dezember 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

Bekanntmachungen.

(Weinhandlungspatente.)

K. D. N. 21029. Das Großherzogl. Finanz - Ministerium hat durch hohen Beschluß vom 22. v. M. Nr. 6137. verordnet.:

Man findet sich zu der Vorschrift bewogen, daß jeder Weinbändler die Keller, welche er zu seinem patentirten Weinhandel benutzen will, künftig nach der Straße und Hausnummer bei der Deklaration angeben soll.

Verbringe ein Weinbändler während des Laufes des Steuerjahres seinen Wein in einen andern Keller, so hat er, ehe dieses geschieht, dem Ortsvorstande und dem Acvisor davon die Anzeige zu machen, und von ersterem die Bezeichnung des neuen Patentkellers auf dem Patent nachtragen zu lassen. Keller, die im Patent nicht bezeichnet sind, gelten nicht als Patentkeller, und unterliegen allen gesetzlichen Folgen dieses Grundgesetzes.

Dieses wird hiemit allgemein bekannt gemacht, und ist von den Ortsvorgesetzten insbesondere allen patentirten Weinbändlern zur Nachachtung zu eröffnen.

Freiburg den 18. November 1825.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.

Frhr. v. Türckheim.

S u g.

(Den Nachlaß von Kufding - und Ledigsprechtagen)

K. D. N. 21293. Da nach dem Erlasse des Großherzogl. Ministeriums des Innern vom 11. v. M. Nr. 12417. den Aemtern nunmehr auch die Nachsicht von dem herrschaftlichen Urtheile der Meisterechtsgebühren auf beigebrachtes Zeugniß wirklicher Unvermögenheit überlassen ist, so wird solches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Freiburg den 22. November 1825.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises

Frhr. v. Türckheim.

S u g.

(Eingangszoll von Farbwaaren.)

K. D. N. 21030. In Gemäßheit hohen Erlasses des Großherzogl. Finanz - Ministeriums vom 11. v. M. Nr. 6316. wird allgemein bekannt gemacht, daß Campeschen - und Fernambuchholz, wie alle übrigen Farbhölzer einem Eingangszoll von 32. kr. pr. Zentner unterliegt.

Freiburg den 18. November 1825.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.

Frhr. v. Türckheim.

S u g.

g. h. Ziegler 1825

Bekanntmachung.

(Erledigte Studienstiftungs-Plätze.)

Bei der hohen Schule dahier sind folgende Studien-Stiftungs-Plätze zu vergeben.

I. Aus dem Rechte der Verwandtschaft oder des Geburtsortes:

- 1) In der Stiftung *Keuch* eine Stelle für Verwandte.
- 2) In der Stiftung *Hall-Müller* eine Stelle für Verwandte. Als Schulgrad wird die oberste Syntag gefordert.
- 3) In der Stiftung *Henning* eine Stelle, gleichfalls für Verwandte. Schulgrad: Syntag.
- 4) In der Stiftung *Kurz* eine Stelle. Die Verwandten sollen 12 und die in deren Ermangelung aufnahmefähigen Nichtverwandten 14 Jahre alt seyn. Schulgrad: bei jenen die Syntag, bei diesen die Poetik.
- 5) In der Stiftung *Landegg* eine Stelle, und zwar diesmal für einen Gebürtigen von Kroßingen.
- 6) In der Stiftung *Mechel* eine Stelle.

II. An Candidaten der Theologie zu verleihen.

- 1) In der Stiftung *Brisgona I^a, II^a, III^a* bei jeder eine Stelle.
- 2) In der Stiftung *Manz* eine Stelle, jedoch nur für Verwandte.

III. Von freier Verleihung abhängig.

Im Collegio sapientiae eine Stelle.

Die Bittschriften sind, mit Ausnahme jener für Landegg, welche bei den Ortsvorsetzten von Kroßingen einzugeben sind, bei dem Prorectorate der hohen Schule binnen 4 Wochen einzureichen. Sie sollen mit Laufscheinen, Studien- und Sittenzeugnissen, welche letztere den Akademikern von dem akademischen Sitten-Exhorate ausgefertigt seyn müssen, und mit den nöthigen Legitimations-Urkunden hinsichtlich der Verwandtschaft oder des Geburtsorts versehen, und es muß darin bei Strafe des Verlustes des etwa erhaltenen Stipendiums bemerkt seyn, ob der Bittsteller schon etw anderes von wem immer verliehenes Stipendium genieße; endlich soll die Rubrik jeder Bittschrift die deutliche Angabe des Lauf- und Geschlechtnamens, des Geburtsortes und des wirklichen Studienkurses des Bittstellers enthalten.

Der Tag der Verleihung des Sapientia-Stipendiums, bei welcher die Bittsteller persönlich bei Strafe des Ausschlusses zu erscheinen haben, wird ad valvas bekannt gemacht werden.

Freiburg d. 1. Dezember 1825.

Prorector und Consiliorum.

Hofrath Deuber d. J. Prorector
Dr. Diechele, Synd.

Bekanntmachungen.

Seine Königliche Hoheit haben sich gnädigst bewogen gefunden, den zur Stadtpfarrei Wolfach ernannten katholischen Stadtkurat Schumpp, gebetener Maßen auf seiner Stelle in Malberg zu belassen, und dagegen die Pfarrei Wolfach dem Pfarrer Franz Joseph Bauer zu übertragen, wodurch

die Pfarrei Stahringen (Amts Stofach) im Secrete mit einem beiläufigen Einkommen von 450 fl. erledigt wird.

Die Kompetenten um diese Pfarreypfründe haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt von 1810 No 38 in besonderer Art. 2 und 3 zu melden.

Durch das Ableben des Lehrers Friz ist

Handwritten signature and stamp

die katholische Schulstelle zu Grumbach (Amts Mosbach) im Ertrage von 105 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um dieselbe haben sich daher binnen 4 Wochen bei dem Neckarkreisdirectorium zu melden.

Durch die der fürstlich von Reiningenschen Präsentation des Pfarrers Florian Holzmann zur Pfarrei Mudau ertheilte Staatsgenehmigung ist die katholische Pfarrei Eberbach, (Amts Eberbach) im Neckarkreis, mit dem Ertrag einer Anfangspründe erledigt.

Die Kompetenten um diese Pfarrei haben sich bei der fürstlich von Reiningenschen Standesherrschaft als Patron nach Vorschrift zu melden.

Durch Beförderung des Benefiziaten Johann Georg Löhle auf die im Fürstenthum Stamaringen gelegene Pfarrei Melchingen, ist die Kuratkaplaney Aasen, (Amts Hüfingen) im Seekreis, mit einem Ertrag von 300 fl. baar nebst der Benutzung 1 Vierling Gartens, und 1 Fauchert, 2 Vierling Acker erledigt; um welche Gründe sich die Kompetenten bei der Standesherrschaft Fürstberg als Patron nach Vorschrift zu melden haben.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen.

Aus dem Bezirksamt Ettenheim.

(2) Zu Grafenhausen an den in Gant erkannten Anton Kuska auf Montag d. 12. Dezember Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(2) Zu Badlingen an den in Gant erkannten Martin Häuber auf

Dienstag den 13. Dezbr. d. J. Nachmittags 1 Uhr dahier.

(2) Zu Mündingen an den in Gant erkannten Jakob Ebrat auf

Dienstag den 20. Dezember d. J. Nachmittags 2 Uhr.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(1) Zu Herbolzheim an den in Gant erkannten Bürger und Händer Joseph Huser auf

Freitag d. 23. Christmonat d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Eberbach.

(3) Zu Kändern an den in Gant erkannten Bürger und Maurermeister Adam Preusch auf

Dienstag den 20. Dezbr. d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(1) Zu Rheinweiler an den in Gant erkannten gewesenen Jäger Viktor Bohrer auf Dienstag 3. Januar 1826. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(3) An den in Gant erkannten Tuchmacher Andreas Schindler von hier auf Mittwoch den 14. Dezember d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schopfheim.

(1) Zu Wiechs an den in Gant erkannten Bartlin Gräßlin auf

Samstag d. 31. Dezember d. J. dahier. Gant-Edikt und Vorladung.

(1) Gegen Georg Stehlin Bürger und Schiffer zu Niederhausen haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

den 27. Christmonat d. J.

bestimmt, zu welcher sämmtliche, welche an denselben Ansprüche zu haben glauben, zur Anmeldung derselben auf diesseitiger Amtskanzlei unter dem Rechtsnachtheile des sonstigen Ausschlusses von der Masse hiemit aufgefordert werden.

Da Georg Stehlin seit 4 Wochen unbekannt, wo? abwesend ist, so wird derselbe hiemit unter dem Rechtsnachtheile sonstiger Kontemag. Erklärung unter einem zur Stellung und Verantwortung auf obigem Tag vorgeladen.

Kenzingen d. 30. Novbr. 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wolfinger.

Gläubiger-Vorladung.

(1) Mathias Kohlenbrenner von Hütten, welcher schon im Jahre 1817 ver-gantet worden, seither aber sein Vermögen wieder an sich gebracht hat, wünscht mit seinen Creditoren Richtigkeit zu pflegen, und wo möglich einen Nachlaß oder Stundungs-vertrag abzuschließen.

Zu diesem Ende werden sämtliche Gläu-biger desselben auf

den 9. Jänner 1826. Vormittags 9 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei unter dem Rechts-nachtheile vorgeladen, daß die Ausbleiben-den mit ihren Forderungen später nicht mehr gehört, und resp. der Majorität beigetreten werden angesehen werden.

Säckingen d. 30. Novembor 1825.

Bursfert.

Aufforderung.

(1) Der von der Großh. Badischen Artil-lerie-Brigade entwichene Pionier Carl An-ton Helmling von Mannheim wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit drei Mo-naten dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantwoeten, oder zu ge-wärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretener Untertan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden. Mannheim den 30. November 1825.

Großherzogl. Stadtamt.

v. Jagemann.

Aufforderung.

(1) Alois Hascher von Stupferich, Oberams Durlach, welcher eines bei dem Schreinermeister Johann Ludwig Ab dahier verübten Diebstahls beschuldigt, auch der Entwendung einer in dem Wirthshaus zum Becher dahier entkommenen Tabackspfeife verdächtig ist, wird in Gemäßheit hohen Er-lasses des Großh. Hofgerichts zu Rastatt vom 18. November l. J. Nro. 1879. andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser bei dem Oberamt dahier zu stellen, und zu verantworten, als sonst auf ungebor-sames Ausbleiben mit Ausschluß seiner Ver-antwortung das Rechtliche gegen ihn erkannt werden wird.

Pforzheim d. 28. Novbr. 1825.

Großherzogl. Oberamt.

Deimling.

Vorladung.

(1) Die Brüder Michael und Mathias Linder von Mingsolsheim, welche sich schon vor 60 Jahren als Knaben von Hause entfernt haben, und inzwischen nichts von sich hören ließen, oder deren etwaige Lei-beserben, werden hiemit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, widrigenfalls dieselbe für verschollen erklärt, und deren pflegschaftlich verwaltetes Vermö-gen ihren bekannten nächsten Verwandten zum fürsorglichen Besitz ausgefolgt werden solle.

Bruchsal d. 17. November 1825.

Großherzogliches Oberamt.
Gemehl.

Bekanntmachung.

(1) Heute früh wurde nicht weit entfernt von dem Ausfluß des Kinzigstroms in den Rhein, oberhalb Auenheim, im erstern Fluß ein fremder männlicher Leichnam, dessen nä-here Beschreibung unten folgt, entdeckt, der allem Anschein nach den Abend vorher in der Gegend der Kinzigbrücke, unterhalb Rehl, in den Strom gestürzt sein mag, indem auf die-ser Brücke ein blaues Fuhrmannshemd gefun-den wurde, welches dem Verunglückten ge-hört zu haben scheint, was anmit zur öffent-lichen Kenntniß gebracht wird.

Kork den 27. November. 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Kieffer.

Beschreibung des Leichnams.

Größe 5' 6" Alter 50 Jahr; Stirne kahl, Haare grau mit schwarz untermischt, Gesicht rund, Augen braun, Nase stumpf, Lippen etwas wulstig, Zähne vollzählig und gut, volle Wangen, wenig graulicher Backenbart. An dem Zeigefinger der rechten Hand, wel-cher mit einer breiartigen Materie über die-ser mit Leinwand umwickelt, über solche aber ein Däumling gezogen war, fanden sich ei-ternde Geschwüre, das Vordergelenk desselben steif und der Ringfinger derselben Hand war steif, und gegen der Handteller umgebogen.

Der Kleidungsstücke.

Ein rund abgeschnittenes Kamisol von blau-em Walluch mit runden erhabenen gelben Metallknöpfen; eine alte gestreifte Weste; die Grundfarbe schmutzig gelb, mit 2 Netzen

gelben, etwas erhabenen Knöpfen von Met-
tall, ein wollenes gestriktes Unterkamisol mit
Ärmel von dunkelblauer Farbe, mit einigen
rothen Streifen eingefast, ohne Knöpfe, al-
te graue Pantalons von Tuch, weisse gewo-
bene baumwollene Strümpfe blau gedupft,
rindslederne Schuhe, Sohle und Absätze
stark mit Nägel beschlagen. Kleidungsstücke;
und Weißzeug ohne Zeichen.

U n g l ü c k s f a l l .

(1) Am 7. d. M. Abends halb 6 Uhr fuhr der
ledige Schiffer Johannes Trimpin von Istein,
mit seinem Waidlinge, auf dem sich, außer
ihm, die beiden Schwestern Theresia und
Beatrig Mouttet von Istein und noch drei
Männer aus dem Elßaß befanden, von Basel
ab. Diese Rheinfahrt gieng glücklich von
Statten bis zur Gegend von Neudorf in
Elßaß; dort aber entstand ein gewaltiger
Sturm, dem Schiffmann Trimpin zerbrach
das Ruder, der Waidling schlug um, und
die darin befindlichen 6 Personen wurden
den wilden Wogen des Rheins preisgegeben.
Dreimal suchte sich der Schiffer mit den
beiden Schwestern Mouttet auf den Waid-
ling zu retten, solcher schlug aber jedesmal
wieder um, und endlich verlor Trimpin alle
Spur von seinen Unglücksgefährden. Ihm
allein gelang es, sich anhängend an dem
wieder erhaschten und gegen das Ufer ge-
triebenen Waidling sich zu retten. Am an-
dern Tage wurde einer der Elßaßer Männer,
er war von Grosfems, auf dem Ries bei
Kleinfems todt gefunden.

Von den beiden übrigen Mannspersonen-
und den Schwestern Mouttet konnte bis da-
her noch keine Spur entdeckt werden.

Man bringt diesen Unglücksfall unter Bei-
fügung nachfolgender Personbeschreibung
zur öffentlichen Kenntniß, damit, wenn ir-
gendwo die Leichnamme der Schwestern Mout-
tet bereits gelandet worden wären, oder spä-
ter noch entdeckt würden, von der betreffen-
den Behörde Nachricht anher erteilt wer-
gen möge.

Storrach den 30 November 1825.

Groß Bad. Bezirksamt.

Deurer.

Beschreibung der Beatrig Mouttet.
Dieselbe war 14 Jahre 10 Monate alt,

4 Schuh, 4-5 Zoll groß, hatte schwarze
Haare, rotbe Gesichtsfarbe, weißgraue Au-
gen, kleine runde Nase, und mittelmäßigen
Mund.

Ihre Kleidungsstücke waren: eine Kappe
von gelblichem Kattun mit Sammet einge-
fast, ein roth gewürfeltes Halstuch mit
Franzen, grüner halbleinener Tschoben, ein
Rock von blauem Zeuge, ein ditto von halb-
baumwollenem Zeug mit rothen und weißen
Streifen, ein grüner halbleinener Unterrock,
halbreißenes Hemd, die Ärmel von Reissen-
tuch bezeichnet mit B M weisse baumwollene
Strümpfe, kalblederne Bändelschube, und
ein Schurz mit grünen Ecksteinen und ro-
then und weißen Streifen.

II. Beschreibung der Theresia

Mouttet.

Sie war 21 Jahre alt, 4 Schuh, 6-7
Zoll groß, hatte schwarzbraune Haare, glattes
länglichtes Gesicht, schwarze Augen, kleine
runde Nase, mittleren Mund.

Ihre Kleidung bestand in einem Tschoben
von hellblauem und baumwollenem Zeuge,
hellblauem Rocke, halbleinenem grünem Un-
terrock, halbreißenen Hemd, mit reissenen
Ärmeln bezeichnet mit T M, kalbledernen
Bändelschuben, weißbaumwollenem Halstuche,
und blaubaumwollenem Schurze, die Strümpfe
können nicht angegeben werden, und
die Kappe ist inzwischen aufgefangen worden.
Verschollenheits-Erklärung.

(1) Der unterm 6. Mai 1822. vorgela-
dene Johann Michael Weeber von Se-
facke wird für verschollen erklärt, und des-
sen Vermögen seinen nächsten Anverwandten
in fürsorglichen Besitz ausgefolgt werden.
Osterburken den 25. November 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Herrmann.

L a n d e s v e r w e i s u n g .

(2) Die angeblich heimatstlose Catharina
Ammon, woscher der Det Blankstadt. Bezirks-
amt Schwyzingen, zum vorläufigen Aufent-
halt angewiesen war, wurde vermöge Ur-
theils des Großherz. hochpreisl. Hofge-
richts des Niederrheins d. d. Mannheim den
20 Jänner wegen Diebstahls Verdacht und
Vaganten Lebens zu Verweisung einer 6 mo-
natlichen Arbeitspaustrafe in Bruchsal con-

demirt. Da inzwischen aber deren eigentlicher Name und Geburtsort, nämlich Catharina Dohs, von Hebls im Großherzogthum Hessen ausgemittelt worden, so wurde vermöge Beschlusses des preussischen Hofgerichts dahier vom 31. October d. J. auch gegen sie nachträglich die Landesverweisung ausgesprochen, welches hiermit unter Beifügung derseits Stenogramm zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mannheim den 21. Novbr. 1825

Großherz. Central-Untersuchungs-
Commission.
Faber.

Signalment.

Catharina Ammon, jetzt Catharina Dohs, von Hebls im Großherzogthum Hessen, 33 bis 34 Jahr alt, 5 Schuh 3 Zoll groß, blaß blonde Haare, blonde Augenbraunen, blaue Augen, längliches Gesicht, blaße Gesichtsfarbe, schwache Muskeln, runde Stirn, gewöhnliche Nase, kleinen Mund, gelbliche Zähne, spitzes Kinn. Bei ihrer Entlassung trug dieselbe ein blau karunenes Kleid mit schwarzen Tupfen, ein gelbes seidenes Halstuch mit einem dunkeln Kränzchen, weiß Strümpfe und Wandelschube.

Waldshut am 15. Novbr. 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Schilling.

Diebstahlsanzeige.

(2) In der Nacht vom 23. auf d. 24. d. M. ist dem Steinbauer Johann Rees von Wiedenreute folgendes Handwerkzeug aus der Steingrube entwendet worden:

- 1 Zweispiz,
- 2 Breitteisen,
- 1 Halbeisen,
- 2 Schlageisen,
- 1 Balteisen,
- 1 Spizeisen,
- 1 Fläche mit H. S. bezeichnet.

was zur Erforschung des Thäters öffentlich bekannt gemacht wird.

Emmendingen d. 25. Novbr. 1825.

Großherzogliches Oberamt.

Stöffer.

Diebstahlsanzeige.

(2) Am letzten Samstag wurde einem

Bothen nach beschriebener Pelzrock entwendet.

Derselbe ist größtentheils von schwarzem russischen Grimmer, und an einigen Stellen von braunem Pelzwerk.

Er ist auf polnische Art gemacht, mit silbergrauem Kammit überzogen, mit ohven und herabhängenden Schnuren von Kameelgarn von gleicher Farbe besetzt, und der umgeschlagene Kragen von schwarzem Grimmer, so wie die Kermel-Aufsätze.

Wir ersuchen die Wohlloblichen Behörden hierauf, so wie auf den Thäter zu sühnen, und im Betretungsfalle uns gefällig einzuliefern.

Freiburg den 23. November 1823

Großherzogliches Stadtm.
Kettig.

Diebstahls-Anzeige.

(2) In der Nacht vom 9. auf den 10. November l. J. wurden dem Johann Reger zu Dillshausen durch Einsteigen in die Stube folgende Effekten entwendet.

Eine silberne Sackuhr mit einer Anhängkette von Stahl, woran sich ein Schlüssel von Messing befand, sonst ohne besondere Kennzeichen, sodann aus dem Keller 6 Maas Schmalz in drei irdenen Häfen, und ein Paar kalblederne Mannschuh.

Wir bringen diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, und erbitten uns gefällige Anzeige im Falle von den entwendeten Effekten Nachricht erhalten wird.

Neustadt den 22. November 1825.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenberg. Amt.
Oblircher.

Diebstahls-Anzeige.

(2) In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. wurden dem hiesigen Bürger, Anton Luz, drei Bienenstöcke aus einem offenen Bienenstande entwendet.

Wir bringen diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur allgemeinen Kenntniß, auf die verdächtigen Besitzer solcher Bienenstöcke sühnen, und im Betretungsfalle uns hieher Nachricht erteilen zu wollen.

Waldshut den 12. Novemer 1825.

Großherzogliches Bezirks Amt.
Schilling.

Kaufanträge und Verpachtungen

Versteigerung.

(1) Am Dienstag d. 27. Dezember Vormittags 9 Uhr werden im Wirtshause zu Bechtersbohl die Liegenschaften der in Gant gerathenen Kaver Brehmischen Eheleute daselbst an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Dieselben bestehen:

- a. in einer Behausung sammt Scheuer und Stallung,
- b. in ohngefähr 6 1/2 Ruthen Krantgarten,
- c. 6 1/2 Brtl. Weizen und Baumgarten,
- d. 5 1/2 Brtl. Weinberg und
- e. 7 Brlg. Ackerland.

Zur Zahlung dieser auf 900 fl. gewärtigten Liegenschaften werden sechs — von Martini 1825. an zu 5 pro Cento verzinliche Jahrestermine bestimmt, und die Liebhaber zur Steigerung mit dem Beifuge eingeladen, daß auswärtige Käufer obrigkeitliche Vermögenszeugnisse beizubringen haben.

Waldshut den 30. November 1825.

Großherzogl. Amts. Revisorat.
Svenner.

Wein - Verkauf.

(3) Montag den 12. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr werden in Ibringen 90 bis 100 Saum Wein 1825r Gewächs bei annehmlichem Gebot ohne Natistations - Vorbehalt, versteigert, wozu man die Liebhaber einladet.

Kiechlinbergen den 21. Novbr. 1825.

Großb. Domainen - Verwaltung.
Schweigert.

Versteigerung.

(3) Da die im Anzeigebblatt No. 81. und 82. angekündigte Steigerung verschiedener Baulichkeiten zur Anfertigung, und mehrerer Bau- und Betriebsmaterialien zur Anherlieferung, ungünstige Resultate gezeigt hat, so wird diese Steigerung auf Anordnung der hochpreislichen Dretktion der Salinen - Berg- und Hüttenwerke den 15. Dezember d. J. Nachmittags 2 Uhr auf diefigem Comptoir nochmals abgehalten;

- 1) Ein Anstrich mit Dehlfarbe von 3000 □

- 2) Die Umzäunung eines Gartens mit Mauer und Häg.
- 3) Das Beschlagen der Vorkaminthüren mit Blech.
- 4) Die Ausführung eines Kamins und
- 5) mehrere Holz - Säg- und gebrannte Waaren, als: Hammerstiele, Bretter, Latten, Schindeln, Ziegel- und Backsteine, nebst Dehl, Unschlitt, Schweinefett und Harz.

Hausen im Wiesenthale am 24. Noobr. 1825.

Großherzogliche Hüttenverwaltung.

Wirtshaus - Versteigerung.

(2) Vermöge höherer Anordnung wird auf dieseitiger Kanzlei

Montag den 12. Dezember Nachmittags 2 Uhr die auf dem hiesigen Eisenwerk bestehende Werkswirtschaft, welche auf den 1. Januar 1826. bezogen werden muß, an den Meistbietenden in öffentlicher Steigerung auf 4 Jahre in Pacht begeben.

Man ladet daher die Liebhaber auf obigen Tag und Stunde mit dem Bemerkten ein, daß sich jeder Steigerer mit legalen Zeugnissen über guten Kenmund ausweisen und sichere Bürgschaft leisten müsse. Die übrigen Bedingungen werden vor der Steigerung bekannt gemacht werden.

Wehr den 25. Noobr. 1825.

Großherzogl. Hüttenverwaltung.

Versteigerung.

(2) Zur Versteigerung der Arbeiten eines neuen Kirchenbaues zu Kappel am Rhein, von welchem die Maurer, Steinhauer, Zimmerleute, Schreiner, Schlosser, Glaser und Anstreicher - Arbeiten, einschließlic der Materialien und zwar des Langhauses auf 15.077 fl. 59 kr. des Chors und Thurms einschließlic der Materialien auf 2856 fl. so wie der Fuhren und Handlanger zu dem Chor und Thurmbau so auf 714 fl. 30 kr. berechnet sind, haben wir Tagfahrt auf

Montag d. 12. Dezember frühe 10 Uhr in loco Kappel auf der dortigen Gemeindegstube anberaumt.

Diesen Versteigerungs - Termin bringen wir andurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Bemerkten, daß ein jeder so steigern will, sich zuvor als ein tüchtiger Meister ausweisen muß, und Niemand zugelassen wird, der

nicht zuvor selbst oder durch einen hialäng-
lichen Bürgen für wenigstens 1/3tel der Ac-
cordsumme Caution geleistet hat.

Ettenheim den 25. Novbr. 1825.

Großherz. Bad. Bezirksamt.

Weber.

Verpachtung oder Verkauf.

(3) Höherer Noordnung zu Folge, wird
Montag den 19. Dezember d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf der Gemeindefstube zu Wasenweiler ein
Verpachtungs- und Verkaufs-Versuch mit
dem dortigen herrschaftlichen sogenannten
Höllkeller gemacht werden.

Derselbe liegt mitten im Ort Wasenweiler,
ist, wie man zu sagen pflegt, für Wein und
Fas gesund, hält beiläufig 600 Saum, und
hat in verschiedener Hinsicht eine vortheil-
hafte Lage.

Nach Umständen können einige 100 Saum
Fas in Kauf oder Pacht gegeben werden.

Für eine wie die andere Verhandlung des
Kaufs oder Pachts wird höhere Genehmi-
gung vorbehalten.

Kiechlingsbergen den 18. November 1825.

Großh. Domainen-Verwaltung.

Schweigert.

Baubolz-Versteigerung.

(2) Samstag d. 17. Dezember wer-
den im herrschaftl. kleinen Freiwalde, Todt-
mooser Forst, 150 Stamm gefälltes tannen
Baubolz gegen sogleich baare Zah-
lung versteigert werden; und sind die Lieb-
haber eingeladen sich Vormittag um 9 Uhr
im Lindauer Hof einzufinden.

St. Blasien den 27. November. 1825.

Großherz. Forstamt.

Fischer.

Versteigerung.

Die massiv von Stein erbaute Behausung
nebst Scheuer und Stallung, Wagen und
Holzschoß, nebst Kraut und Gras Garten,
dabier im Ort Dattingen gelegen, ein
Zuchert im Weß haltend, so wie die übrigen
Liegenschaften, bestehend in 10 Zuchert Acker
Matten und Aecken sammtlich ehemahlig
St. Blasisches Erblehngut des Mathias Mat-
tins Kindern dabier wird

Montag den 19. December 1825

Nachmittags 1 Uhr im Adler dabier un-

ter Annehmbaren Bedingungen unter Vorbe-
halt Oberformundschaftlicher Genehmigung
an den Meistbietenden öffentlich versteigert
werden

Wozu die Liebhaber mit dem Bemerken ein-
geladen werden, daß fremde Steigerer sich bey
dem ersten Angebote mit legalen Vermögens-
und Sitten-Zeugnissen auszuweisen haben.

Dattingen bey Müllheim den 18. Novbr. 1825.

Bogt, Ruffbaumer.

Wollen - Tücher - Versteigerung.

(3) Aus der Ganntmasse des Tuchmachers
Andreas Schindler von hier werden am

Mittwoch den 14. Dezember Vor-
mittags 8 Uhr

16 Stück ordinäre wollene Tücher von ver-
schiedener Farbe und Größe und

1 1/2 Centner Wolle, nebst 1 Schlumb-
Maschine und Zugehör, und 1 Webstuhl
auf hiesigem Stadthaus gegen baare Bezah-
lung öffentlich versteigert werden.

Müllheim den 17. Novbr. 1825.

Großherzogtl. Bad. Bezirksamt.

Wundt.

Wein-Versteigerung.

(2) In hiesiger Gemeinde sind 1823r 24r
und 1825r Wein zu verkaufen, welches im
Ganzen in 600 Saum besteht; man ladet
daher die Kaufliebhaber zur öffentlichen Stei-
gerung auf

Dienstag den 27. Dezember
Nachmittags 1 Uhr höchst hiezu ein.

Ebringen den 28. Novbr. 1825.

Bogt Mayer.

Dienstnachrichten.

Die katholische Schulschelle zu Albruck ist
dem 2. Lehrer in Leben Gabriel Scherzinger
verliehen worden.

Die katholische Schulschelle zu Durlach ist
dem Schulverwalter Fritz allda definitiv über-
tragen worden.

Der fürstlichen Leiningischen Präsentation
des bisherigen Pfarrverwalters zu Pulfringen
Joseph Andreas Dörr zur Pfarrei Göbgingen
ist die Staatsgenehmigung erteilt worden.

S i e r z u e i n e B e i l a g e .